

SITZUNGSPROTOKOLL  
Nr. 42  
- Gemeinderat -  
vom 13. Dezember 2001

Niederschrift über die **42. Sitzung** des Gemeinderates am **Donnerstag, den 13. Dezember 2001**, im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Volders.

---

**Beginn:** 20.00 Uhr

**Ende:** 23.00 Uhr

---

**GR-Fraktion:**

**Anwesende Gemeinderatsmitglieder:**

---

**"Gemeindefliste Volders -  
Liste 1"**

Bgm. Harb Max  
Vzbgm. Meixner Walter  
GV Mag. Stauder Wilfried  
GR Angerer Hermann  
GR Wurzer Karl (für GR Hoppichler)  
GR Markart Elisabeth  
GR Pleschberger Herbert

**"Gemeinsam für Volders"**

GV Dipl.Ing. Wessiak Horst  
GR Klingenschmid Erich

**"Zuerst für unsere Gemeinde -  
SPÖ-Volders"**

GR Baumann Gerd

**"Wir Volderer"**

GR Moriel Hubert

**"Volders aktiv"**

GR Moser Josef (für GR Junker)

**"Wirtschaft und Arbeit"**

GR Lener Thomas

**"Team 98"**

GR Klausner Seraphin

---

**Gast:**

Prenn Gerald, Gemeindegassier

**Schriftführer:**

Gem.Sekr. Wurzer Josef

---

## **T A G E S O R D N U N G**

780.) Vorlage der Niederschrift über die 41. GR-Sitzung vom 15.11.2001.

781.) Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.

**Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

782.) Bericht über die Prüfung des 2. u. 3. Quartals 2001 (Prüfung vom 19.11.2001).

**Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

783.) Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.

- 784.) Haushaltsplan 2001:
- a) Entnahmen aus Rücklagen.
  - b) Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt.
  - c) Rückführungen an den ordentlichen Haushalt.
- 785.) **Voranschlag 2002.**
1. Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2002 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2002 – 2005).
  2. Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.
  3. Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).
- 786.) Agrargemeinschaft Großvolderberg; Ansuchen um Gewährung von Zuschüssen zu Wegsanierungen.

Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

- 787.) Hauptschule Volders; Ausstattung des Medienraumes mit neuen Geräten (Computern, Beamer).
- 788.) Gemeindebauhof; Anschaffung eines Traktors.
- 789.) Gewerbegebiet Ost („Steinbruch“); Diskussion über mögliche Bebauung des GSt. 884, GB Volders.
- 790.) Volksschule Volders / Hauptschule Volders; Erstellung von Brandschutzplänen.
- 791.) Grab- und Transportarbeiten 2002; Auftragsvergabe.
- 792.) Verkehrsverhältnisse Volders:
- a) Jagerbichl(-siedlung); Einführung einer Einbahnregelung (für obere Siedlungsreihe).
  - b) (NEU) Astenweg; Erlassung eines „Allgemeinen Fahrverbotes, Ausgenommen Anrainerverkehr“.

Sonstiges:

- 793.) Krämermarkt; Auflassung des Marktes?
- 794.) Müllabfuhrordnung / Abfallgebührenordnung; Änderung.
- 795.) Hundeverordnung; Änderung.
- 796.) Vergabeordnung; Änderung.
- 797.) Spielplatzverordnung; Änderung.
- 798.) Förderung von Solaranlagen; Änderung des Fördersatzes (Euro-Umstellung).

- 799.) Gemeindeverwaltung (EDV); Abschluss einer Lizenz-Vereinbarung („Microsoft Enterprise Agreement“) für Microsoft-Produkte?
- 800.) Schülertransport; Akontozahlung für Fa. Federer, Volders.
- 801.) Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Wattens; Zusammensetzung der Verbandsversammlung.
- 802.) Gemeindebauhof / Sperrmüllsammlung:
  - a) Videoüberwachung.
  - b) Sperrmüllentgegennahme; Tarife bzw. Freimengen?

Personalangelegenheiten:

- 803.) Kindergarten: Erweiterung des Personalstandes?
- 804.) Gemeindebauamt:
  - Klingenschmid Waltraud, Bürokräft: Änderung des Dienstvertrages?
  - Wurzer Karl, Bauamtsleiter: Gewährung einer Jubiläumsszuwendung?

Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten:

- 805.) Nachtbus / Nightliner; Übereinkommen zwischen ÖBB und Gemeinde.
- 806.) Servitenkonvent St. Karl, Volders / Schülerheim Kleinvolderberg:
  - a) Sondertarif bei der Wasserbezugsgebühr.
  - b) Sondertarif bei der Kanalbenützungsg Gebühr.
- 807.) Volksschule Großvolderberg; Austausch des Kopiergerätes.
- 808.) Freiw. Feuerwehr Volders; Reparaturarbeiten am Kommandofahrzeug (IL-FWV1).

Bericht / Anträge des Sozialausschusses:

- 809.) (NEU) Antrag auf Gewährung einer Sondernotstandshilfe.

Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).

Vzbgm. Meixner: Wattener Weg; Kreuzung mit Dr.-Franz-Laimer-Straße?

GR Klingenschmid: Aufeisung auf der Grubertalstraße (Zufahrt Eisendle)!

GR Moriel: Volksschule Großvolderberg; Sanierung der ehemaligen Lehrerwohnung!

Vzbgm. Meixner: Dank an Bgm. Harb!

## **B E S C H L Ü S S E / B E R A T U N G**

Bgm. Harb stellt den Antrag, die Tagesordnungspunkte 792) b) und 805) bis 809) in die Tagesordnung aufzunehmen und zu behandeln und zwar:

- 792.) Verkehrsverhältnisse Volders:  
a) .....  
b) (NEU) Astenweg; Erlassung eines „Allgemeinen Fahrverbotes, Ausgenommen Anrainerverkehr“.
- 805.) Nachtbus / Nightliner; Übereinkommen zwischen ÖBB und Gemeinde.
- 806.) Servitenkonvent St. Karl, Volders / Schülerheim Kleinvolderberg:  
a) Sondertarif bei der Wasserbezugsgebühr.  
b) Sondertarif bei der Kanalbenützungsg Gebühr.
- 807.) Volksschule Großvolderberg; Austausch des Kopiergerätes.
- 808.) Freiw. Feuerwehr Volders; Reparaturarbeiten am Kommandofahrzeug (IL-FWV1).
- 809.) Antrag auf Gewährung einer Sondernotstandshilfe.

**Beschluss: Einstimmig wird dem Antrag, die Tagesordnung wie angeführt zu ergänzen, stattgegeben.**

zu 780) **Vorlage der Niederschrift über die 41. GR-Sitzung vom 15.11.2001.**

Bgm. Harb stellt fest, dass das angeführte Protokoll rechtzeitig an alle Gemeinderäte ausgesandt wurde. **Der Wortlaut der Niederschrift wird zustimmend zur Kenntnis genommen. Einstimmig erfolgt die Genehmigung des Protokolls und dessen Unterfertigung.**

Auf die Frage von Bgm. Harb, ob es zum Protokoll über die 40. GR-Sitzung vom 11.10.2001 nachträglich noch irgendwelche Änderungswünsche oder Beanstandungen gibt, erfolgt keine Wortmeldung.

zu 781) **Allgemeiner Bericht des Bürgermeisters.**

**Raumordnungskonzept vom Land genehmigt!**

Bgm. Harb teilt mit, dass mit Bescheid der Landesregierung vom 6.12.2001, Zl. Ve1-546-365/7-14 die aufsichtsbehördliche Genehmigung des Volderer Raumordnungskonzeptes erteilt wurde. In diesem Zusammenhang bedankt sich der Bürgermeister vor allem bei den Gemeinderäten für die Mitarbeit am Raumordnungskonzept und bei Bauamtsleiter Karl Wurzer für seine viele Tätigkeit als Obmann des Raumordnungsausschusses. Als nächster Schritt sei der Flächenwidmungsplan vorgesehen. Gleich zu Jahresbeginn soll mit den Arbeiten begonnen werden.

### **Krankenpflegeschule Hall i.T.?**

Bgm. Harb verweist auf das vorliegende Schreiben der SchülerInnenvertretung der Schule für Gesundheits- und Krankenpflege Hall (es wurde allen Gemeinderäten mit der Einladung zugeschickt), in dem die Bestürzung darüber zum Ausdruck gebracht wird, dass die Krankenpflegeschule vom AZW (Ausbildungszentrum West) übernommen werden soll. Dies sei gleichbedeutend mit einem mittelfristigen Ende dieser Bildungseinrichtung. Bgm. Harb meint zu diesem Schreiben, er werde sicher alles in seiner Macht Stehende tun, dass diese Einrichtung nicht aufgelöst wird. Er sei überrascht, weil über diese Maßnahme die Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden des Bezirkskrankenhauses Hall noch nicht informiert wurden. Er habe die Absicht, an den Obmann des Gemeindeverbandes für das Bezirkskrankenhaus Hall ein entsprechendes Schreiben zu schicken.

Auch Vzbgm. Meixner meldet sich hier zu Wort und meint, er habe etwas gegen diese Zentralisierungstendenzen und bittet auch den Gemeinderat, hinter der Sache zu stehen.

**Beschluss: Der Gemeinderat schließt sich den Meinungen von Bgm. Harb und Vzbgm. Meixner einstimmig an.**

Zum Krankenhaus Hall insgesamt berichtet Bgm. Harb, dass sich durch das neue LKF-Finanzierungsmodell die Budgetsituation 2001 etwas entschärft hat und sich das in weiterer Folge auch auf den Voranschlag für das Jahr 2002 positiv auswirken wird. Auch teilt Bgm. Harb mit, dass bei der Wahl des Gemeindeverbandsobmannes der Bürgermeister aus Lans, Herr Dr. Peter Riedmann, als neuer Verbandsobmann gewählt wurde (Amtsantritt ab 1.1.2002). Bis jetzt bekleidete dieses Amt Altbezirkshauptmann HR Dr. Günter Sterzinger.

Index: Krankenpflegeschule Hall i.T., Auflassung?  
Gesundheits- und Krankenpflegeschule Hall i.T., Auflassung?  
Krankenhaus Hall i.T., neuer Verbandsobmann

### **Bericht / Anträge Überprüfungsausschuss:**

zu 782)

#### **Bericht über die Prüfung des 2. u. 3. Quartals 2001 (Prüfung vom 19.11.2001).**

GV Dipl. Ing. Wessiak berichtet über die am 19.11.2001 durchgeführte Prüfung Kassenprüfung. Es habe dabei folgende Beanstandungen gegeben:

Bei der Nebenkasse der „Kopien“: Um insgesamt S 19,-- wurden falsche Beträge für Kopien und Fax vorgeschrieben. Da eine nachträgliche Korrektur nicht möglich war, wurde die Kassaführerin aufgefordert, das Fehlgeld zu ersetzen.

Zur Kenntnis genommen hat man auch den Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeindekasse am 16.10.2001 durch die BH-Innsbruck, bei der keinerlei Mängel in der gesamten Kassenverwaltung festgestellt wurden.

Bei der Prüfung der Buchungen und Belege wurde ein Fall aufgezeigt, wo erst nach drei Jahren die seinerzeit vorgeschriebenen Gebühren (Wasser-, Kanalanschlussgebühr, Erschließungskostenbeitrag) eingegangen sind. Der Grund lag offensichtlich darin, dass die Bauwerberin nach der ersten Mahnung im Bauamt vorgesprochen und mitgeteilt hat, dass die Gebührenermittlung nicht zutreffe. Dabei habe man zugesagt, dass die Vorschreibungen entsprechend geändert werden, was dann aber erst nach der 3. Mahnung durch die Gemeindekasse und der neuerlichen Vorsprache der Bauwerberin erfolgte. Das

bestätige dem Überprüfungsausschuss die Zweckmäßigkeit der Prüfung der Abläufe im Bauamt. Mahnungen müssten künftig früher erfolgen, nicht erst nach so langen Zeiträumen und Bescheide sollten, falls notwendig, frühzeitiger richtig gestellt werden.

Geprüft wurden auch diesmal – wie schon erwähnt – diverse Abläufe im Bauamt. Dabei sei man nochmals auf eine Liste zu sprechen gekommen, die derzeit händisch geführt werde und eine Hilfestellung bei der Überprüfung der Erledigung verschiedener Vorschriften, Anzeigen usw. in Zusammenhang mit Bauvorhaben sein soll. Der geäußerten Ansicht, dass eine edv-mäßig erstellte Liste unübersichtlicher sein soll als eine händisch geführte Liste, habe der Überprüfungsausschuss dabei nicht nachvollziehen können. Der Ü-Ausschuss forderte das Bauamt daher nochmals auf, in dieser Sache endlich tätig zu werden (Erstellung einer edv-mäßig erstellten Liste bis zum nächsten Prüftermin). Weiters wurde das Bauamt aufgefordert, bei jenen Bauvorhaben, wo seit 1986 größtenteils kein Ansuchen bzw. keine Anzeige der Bauvollendung eingebracht wurde, die Bearbeitung vorzunehmen.

Angeregt wurde neuerlich, für Gebäude, die mittels Bauanzeige seit 1998 (Inkrafttreten der neuen Bauordnung) errichtet wurden, eine Übersicht zu erstellen, aus der Kubaturvergrößerung, Notwendigkeit der Vorschreibung von Kanal-, Wasseranschlussgebühren und Verkehrserschließungsbeiträgen bzw. Begründung für Nichtvorschreibung hervorgehen.

Bgm. Harb bedankt sich beim Obmann des Überprüfungsausschusses für diesen Bericht und nimmt in der Folge zu einigen Punkten Stellung. Zum Rechenfehler bei der Nebenkasse meint er, der kleine Schaden sei behoben. Bezüglich der sehr verzögerten Mahnungen in diesem speziellen Fall werde er nachforschen, wie das passiert sein kann und versuchen, das zu verbessern. Zu den Abläufen im Baubüro erklärt er, dass er hier in den letzten Tagen erfahren habe, dass es da ein Programm gibt (Bauaktverwaltung), mit dessen Hilfe man dieses Problem mit der gewünschten Liste in den Griff bekommen könne. Als Entschuldigung, warum allenfalls im Bauamt einige Erledigungen hintangestellt wurden, meint er, dass sicherlich die Arbeit mit dem Raumordnungskonzept in den letzten drei Jahren die Dinge etwas erschwert haben. Man werde da bereits in dieser Sitzung nach einer Lösung suchen (siehe dazu Punkt „Personalangelegenheiten“) und vielleicht auch finden.

**Beschluss: Der Bericht des Ü-Ausschusses wird zur Kenntnis genommen.**

Index: Überprüfungsausschuss, Prüfung vom 19.11.2001 (2. u. 3. Quartal 2001)

### **Bericht / Anträge Finanzausschuss:**

#### 783.) **Haushaltsüberwachungsliste; Kreditübertragungen.**

GV Mag. Stauder bringt die vorliegende Haushaltsplan-Überschreitungsliste mit Stand 11.12.2001 allen Gemeinderäten zur Kenntnis und erörtert dabei die einzelnen Ansatzüberschreitungen. Aufgelistet sind Überschreitungen in Summe von S 398.000,-. Für den überwiegenden Teil der Überschreitungen liegen Beschlüsse bereits vor. Die Bedeckung des Mehraufwandes ist durch Mehreinnahmen möglich (siehe vorliegende Liste).

**Beschluss: Der Gemeinderat nimmt die eingetretenen Überschreitungen zur Kenntnis und genehmigt einstimmig die vorgeschlagene Bedeckung.**

Index: HH-Planüberschreitungen, Stand 11.12.2001

784.) **Haushaltsplan 2001:**

a) **Entnahmen aus Rücklagen.**

Finanzreferent GV Mag. Stauder erläutert die notwendigen Entnahmen aus Rücklagen und meint, es seien zwei Entnahmen davon (für Computer, für Straßenbau) bereits im Budget eingeplant gewesen. Der Beschluss für die Verwendung der Rücklage „Müll“ sei während des Jahres gefasst worden. Er ersucht, der vorgesehenen Verwendung der Rücklagen zuzustimmen.

Rücklage Ankauf Computer

2/010900/298000 / rund ..... S 170.000,-- € 12.354,38

Verwendung: Ankauf neuer Computer im Gemeindeamt

Rücklage Straßenbau

2/612900/298000 / rund ..... S 1.000.000,-- € 72.672,83

Verwendung: Finanzierung von Straßenbauvorhaben im ord. Haushalt  
(z.Bsp. Gehsteige Johannesfeldstraße, Verlängerung der Rettenbergstraße, etc.)

Rücklage Müll

2/852900/29800 / rund ..... S 380.000,-- € 27.615,68

Verwendung: Umgestaltung Gde.Bauhof (Boxen, etc.)

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die aufgelisteten Rücklagenbeträge zur Finanzierung der vorhin angeführten Vorhaben zu entnehmen.**

Index: Haushaltsplan 2001, Entnahmen aus Rücklagen  
Rücklagen, Haushaltsplan 2001 / Entnahme aus Rücklagen

b) **Zuführungen an den außerordentlichen Haushalt.**

GV Mag. Stauder erklärt, dass für Geldmittelzuführungen an den außerordentlichen Haushalt Beschlüsse des Gemeinderates erforderlich seien. Zum Teil würden die Zuführungsbeträge mit den Voranschlagswerten übereinstimmen, teilweise sei aber ein Mehrbedarf gegeben, der allerdings problemlos bedeckt werden könne und zwar:

Konto	Voranschlag	tats. Bedarf
<u>WVA Volders. BA 01:</u> (Neubau Hochbehälter, Sanierung Hochbehälter BK, etc.)		
1/850900/910002..... Zufg. an ao.HH. ....	S 100.000,--	S 61.921,35
	€ 7.267,28	€ 4.500,--
<u>WVA Volders. BA 03:</u> (WL-Erweiterg. Schlosssiedlung, Hochschwarzweg, Ringschl.)		
1/850900/910001..... Zufg. an ao.HH. ....	S 300.000,--	S 299.974,54
	€ 21.801,85	€ 21.800,--
<u>Ableitung Hochschwarz- / Schlossbach:</u>		
1/850900/910000 ..... Zufg. an ao.HH. ....	S 300.000,--	S 1.056.791,04
	€ 21.801,85	€ 76.800,--
(Abschluss des Vorhabens)		



Kanal BA 07 (Großvbg./Kleinvbg.):

1/851900/910001 .....	Zufg. an ao.HH. ....	S	50.000,--	S	45.408,99
		€	3.633,64	€	3.300,--
-----					
<b>Summe .....</b>		<b>S</b>	<b>750.000,--</b>	<b>S</b>	<b>1.464.095,92</b>
		€	54.504,63	€	106.400,--

**Beschluss:** Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, die oben angeführten außerordentlichen Vorhaben auszugleichen bzw. Geldmittel vom ordentl. Haushalt dem außerordentl. Haushalt laut Vorlage zuzuführen.

Index: Haushaltsausgleich, Zuführungen an a.o. Haushalt (JR 2001)

c) **Rückführungen an den ordentlichen Haushalt.**

GV Mag. Stauder erklärt, dass im vergangenen Haushaltsjahr 2001 bei einigen Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes weniger Aufwendungen eingetreten sind und daher überschüssige Mittel – nach Abschluss der Vorhaben - an den ordentlichen Haushalt rückgeführt werden können.

Konto		Voranschlag		Ergebnis	
-----					
<u>WVA BA 02 (Unterberg. etc.):</u>					
6/850000/910000 .....	Rückfg. an o.HH. ....	S	0,--	S	375.476,26
		€	0,--	€	27.286,--
(Abschluss des Vorhabens)					
<u>Kanal BA 08 (Hochschwarzweg):</u>					
6/851800/910000 .....	Rückfg. an o.HH. ....	S	0,--	S	181.618,16
		€	0,--	€	13.198,70
(Abschluss des Vorhabens)					

**Beschluss:** Einstimmig fasst der Gemeinderat den Beschluss, die erzielten Überschüsse bei den oben angeführten außerordentlichen Vorhaben dem ordentlichen Haushalt zuzuführen.

Index: Haushaltsausgleich, Rückführungen an ord. Haushalt (JR 2001)

zu 785)

**Voranschlag 2002.**

1. **Festsetzung des Voranschlages für das Jahr 2002 (mit mittelfristigem Finanzplan für 2002 – 2005).**

GV Mag. Stauder, Finanzreferent, informiert zu Beginn seiner Ausführungen über die Gesamtsummen des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes für das Jahr 2002 und geht dann im Detail auf die wichtigsten Vorhaben des außerordentlichen Haushaltes, weil sie auch den Schwerpunkt des kommenden Jahres bilden werden, näher ein (Zahlen liegen jedem Gemeinderat vor). Dabei weist er darauf hin, dass die einzelnen Vorhaben gesondert noch im Gemeinderat während des Jahres behandelt werden und da Gelegenheit gegeben sei, entsprechende Stellungnahmen abzugeben. Notwendig sei es, diverse Vorhaben im außerordentlichen Haushalt mittels Dar-

lehen zu finanzieren (zinsgünstige Darlehen), allerdings sei auch eine außerordentliche Tilgung in der Höhe von 156.200,- Euro vorgesehen für ein Darlehen, das vor einigen Jahren für den Umbau des Gemeindeamtes aufgenommen wurde. Er glaube, dass allenfalls auf einen Teil der vorgesehenen Darlehensaufnahme (für ABA BA 07) verzichtet werden kann, wenn der Rechnungsüberschuss oder die Entwicklung bei den Ertragsanteilen besser als angenommen ausfallen sollte. Es sollte das Ziel aller im Gemeinderat sein, weniger Darlehen aufnehmen zu müssen. Neu sei beim vorliegenden Budget, dass auch ein mittelfristiger Finanzplan für die folgenden drei Jahre (2003 bis 2005) vorzulegen ist (liegt jedem Gemeinderat vor). Darin berücksichtigt seien neben den laufenden ordentlichen Ausgaben auch die künftigen Ausgaben im außerordentlichen Haushalt, wobei hier Vorhaben aufscheinen wie z.Bsp. die Ortsdurchfahrt Volders und der sog. „Gelbe Linienplan“ (ABA BA 07 – Groß-/Kleinvolderberg). Nochmals eingehend auf die Darlehenssituation berichtet er, dass der Schuldenstand von 3.356.400,- Euro auf 3.419.900,- Euro bis zum Jahresende 2002 anwachsen werde (Erhöhung um 63.500,- Euro). Es sollte aber gelingen, keine effektive Schuldenerhöhung eintreten zu lassen. Das könne man erreichen, wenn man während des Jahres versucht, auf nicht geplante Ausgaben zu verzichten. Es wäre denkbar, z.Bsp. beim Kanal BA 07 weniger Darlehen, als jetzt geplant, aufzunehmen. Zum ausgewiesenen Verschuldungsgrad von 76,44% meint er, dieser sei unrichtig. Man habe nämlich vergessen, die einmalige Schuldentilgung zu berücksichtigen (korrigierter Verschuldungsgrad: 57,62%). Wenn man allerdings bedenke, dass bei dieser Ermittlung bereits die Darlehensaufnahmen für das gesamte Bauvorhaben Kanal BA 07 („Gelbe-Linien-Plan“) in den kommenden drei Jahren berücksichtigt seien, dann könne er mit diesem Verschuldungsgrad von rund 57% gut leben. Er habe keine Bedenken, dass die Gemeinde mit den budgetierten Mitteln nicht das Auslangen finden könnte, es sei dies in den letzten Jahren immer gelungen. Gott sei Dank habe man immer mit einem Überschuss das jeweilige Haushaltsjahr abschließen können, den man in das Folgejahr mit übernehmen habe können. Abschließend bedankt sich GV Mag. Stauder bei den Mitarbeitern im Gemeindeamt und besonders beim Kassier für die geleistete Arbeit. Er bringt die Hoffnung zum Ausdruck, dass der Gemeinderat dem Budget zustimmt.

Bgm. Harb dankt dem Finanzreferenten für seine Erläuterungen und stellt an die Mitglieder des Gemeinderates die Frage, ob es weitere Erläuterungen zum vorliegenden Voranschlag braucht.

GV Dipl. Ing. Wessiak meint, er habe festgestellt, dass sich beim Kindergarten die Personalkosten deutlich erhöhen.

Zu dieser Anfrage erklärt GV Mag. Stauder, dass es im Laufe der Sitzung dazu noch Erläuterungen geben werde.

GR Lener stellt fest, dass beim mittelfristigen Finanzplan die Einnahmen deutlich zurückgehen. Wichtig erscheine ihm auch, dass vor einer Beschlussfassung für einen Kanalbauabschnitt 07 („Gelbe-Linien-Plan“) der Gemeinderat sich noch eingehend darüber unterhält, inwieweit wirklich eine Ausführung in allen Details notwendig ist.

Kassier Prenn antwortet zur ersten Feststellung, dass der Grund für den Einnahmenrückgang darin liege, dass die Jahresüberschüsse extrem niedriger angenommen wurden und auch keine Bedarfszuweisungen aufscheinen.

Bgm. Harb sichert zum Thema „Ausführung Kanal BA 07“ zu, dass auch der Bauausschuss noch eingehend mit diesem Vorhaben befasst wird. Die Notwendigkeit dieses Bauvorhabens werde sicher eingehend geprüft.

Da keine weiteren Fragen mehr gestellt werden, lässt Bgm. Harb über den Voranschlag 2002 abstimmen.

**Beschluss:** Einstimmig wird vom Gemeinderat der Voranschlag für das Jahr 2002 wie folgt festgesetzt:

	<b>Einnahmen</b>	<b>Ausgaben</b>
Ordentlicher Haushalt	<b>4.655.000 Euro</b> 64.054.197 ATS	<b>4.655.000 Euro</b> 64.054.197 ATS
Außerordentlicher Haushalt	<b>844.500 Euro</b> 11.620.573 ATS	<b>844.500 Euro</b> 11.620.573 ATS
<b>Summe Voranschlag 2002</b>	<b>5.499.500 Euro</b> 75.674.770 ATS	<b>5.499.500 Euro</b> 75.674.770 ATS

**Mittelfristiger Finanzplan für 2002 – 2005:**

Ordentlicher Haushalt:

	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>5.499.500 €</b> 75.674.770 S	<b>4.956.700 €</b> 68.205.679 S	<b>4.619.500 €</b> 63.565.706 S	<b>4.242.100 €</b> 58.372.569 S
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>5.499.500 €</b> 75.674.770 S	<b>4.772.300 €</b> 65.668.280 S	<b>4.349.000 €</b> 59.843.545 S	<b>4.020.300 €</b> 55.320.534 S
<b>frei verfügbare Mittel</b>	<b>0 €</b> 0 S	<b>184.400 €</b> 2.537.399 S	<b>270.500 €</b> 3.722.161 S	<b>221.800 €</b> 3.052.035 S

Außerordentlicher Haushalt (Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen):

	<b>2002</b>	<b>2003</b>	<b>2004</b>	<b>2005</b>
Ortsdurchfahrt Volders	<b>114.000 €</b> 1.568.674 S	<b>47.000 €</b> 646.734 S	<b>109.000 €</b> 1.499.872 S	
WVA BA 01 / Hochbeh. etc.	<b>2.200 €</b> 30.273 S			
WVA BA 03 / Ringschlüsse	<b>36.100 €</b> 496.747 S			
WVA Gewerbegebiet Ost	<b>101.800 €</b> 1.400.799 S			
Kanal Gewerbegebiet Ost	<b>163.600 €</b> 2.251.185 S			
Kanal BA 07 / Grvbg.-Klvbg.	<b>426.800 €</b> 5.872.896 S	<b>736.800 €</b> 10.138.589 S	<b>295.500 €</b> 4.066.169 S	
<b>Summe</b>	<b>844.500 €</b> 11.620.573 S	<b>783.800 €</b> 10.785.323 S	<b>404.500 €</b> 5.566.041 S	

**Beschluss:** Der mittelfristige Finanzplan – ordentlicher und außerordentlicher Haushalt - für die Jahre 2002 – 2005, als Teil des Voranschlages für das Jahr 2002, wird ebenfalls zustimmend zur Kenntnis genommen und einstimmig genehmigt.

2. **Festsetzung der Gemeindeabgaben und Festsetzung der wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen.**

**Beschluss:** Einstimmig werden vom Gemeinderat über Antrag von Bgm. Harb die Gemeindeabgaben (Steuern, Gebühren und Beiträge) sowie die wichtigsten Entgelte und sonstigen Einnahmen mit Wirksamkeit ab 1.1.2002 entsprechend dem vorliegenden Voranschlagsentwurf bis auf weiteres festgesetzt.

3. **Festlegung des Betrages, ab dem der Unterschied zwischen der Summe der vorgeschriebenen Beträge (Soll) und der veranschlagten Beträge zu erläutern ist (schriftlich oder mündlich?).**

GV Mag. Stauder teilt mit, dass im Vorjahr dieser Betrag mit S 100.000,-- (= € 7.267,28) festgesetzt wurde. Für 2002 sollte dieser Betrag seiner Meinung nach auf €10.000,-- erhöht werden (= S 137.603,--). Weiterhin sollte die Begründung wieder in Schriftform erfolgen.

**Beschluss:** Einstimmig fasst der Gemeinderat nach diesen Erläuterungen den Beschluss, für das Jahr 2002 den Betrag mit €10.000,-- festzusetzen. Es genügt eine schriftliche Erläuterung bei der Vorlage der Jahresrechnung.

Index: Voranschlag 2002, Beschlussfassung  
Haushaltsplan 2002, Beschlussfassung  
Mittelfristiger Finanzplan 2002 – 2005, Beschlussfassung

zu 786)

**Agrargemeinschaft Großvolderberg; Ansuchen um Gewährung von Zuschüssen zu Wegsanierungen.**

Bgm. Harb erinnert bei diesem Tagesordnungspunkt nochmals an seine Ausführungen in der letzten GR-Sitzung und teilt mit, dass in der GV-Sitzung vom 10.9.2001 ein Antrag der Agrargemeinschaft Großvolderberg um Gewährung von Zuschüssen für Wegsanierungen abgelehnt wurde. Begründet wurde dies damit, dass für Sanierungen von Waldwegen die Gemeinde noch nie Zuschüsse gewährt habe, lediglich bei Generalsanierungen. Eine Erhebung habe nun ergeben, dass bis jetzt vier Mal Zuschüsse für Wegneubauten gegeben wurden und zwar:

1992	Waldwegsanierung / Agrargem. Großvolderberg .....	S	40.000,--
1994	Sanierung Blunweg / Agrargem. Großvolderberg 1 x S 40.000,-- / 1 x S 80.000,-- .....	S	120.000,--
1997	Ausbau Vorbergalmweg / Agrargem. Vorbergalm .....	S	50.000,--
1998	Ausbau Höppergersteinweg / Agrargem. Großvolderberg .....	S	50.000,--
	Summe .....	S	100.000,--
2000	Sanierung Astenweg / Weginteressentschaft .....	S	13.870,--
2001	Sanierung Astenweg / Weginteressentschaft .....	S	56.700,--
	Summe .....	S	70.570,--

Die Bezirksforstinspektion habe zwischenzeitlich bestätigt, dass es beim Ausbau des Höppergersteinweges (mit Verlängerung Holzeben-Stichweg bzw. Höppergerbodenweg) ausgesprochen um eine Generalsanierung gegangen sei, teilweise sogar um einen kompletten Neubau (Holzeben-Stichweg).

Höppergsteinweg / Ausgaben 1999 .....	S	49.860,--
Höppergbodenweg / Ausgaben 2000 + 2001 .....	S	215.760,--
<u>Galtererhüttenweg / Ausgaben 2001 .....</u>	<u>S</u>	<u>10.080,--</u>
Summe Ausgaben (ohne Galtererhüttenweg) .....	S	265.620,--
<b>ein Förderbetrag von 10 % wäre .....</b>	<b>S</b>	<b>26.562,--</b>

Bgm. Harb spricht sich abschließend an seine Ausführungen für die Gewährung einer Förderung (10 %) an die Agrargemeinschaft aus und zwar im Interesse einer gut funktionierenden Forstwirtschaft und für die Allgemeinheit.

**Beschluss: Mit 13 Stimmen, bei 1 Gegenstimme (GV Mag. Stauder), wird beschlossen, an die Agrargemeinschaft Großvolderberg den Betrag von S 26.562,-- (€1.930,--) zur Auszahlung zu bringen.**

GV Mag. Stauder begründet seine Gegenstimme mit dem Hinweis, dass dies in der GV-Sitzung anders diskutiert worden sei. Man werde mit Zuschüssen nicht mehr fertig. Die Agrargemeinschaft verfüge über Einnahmen und es sei nicht einzusehen, dass man da Wegsanierungen zahle.

GV Dipl. Ing. Wessiak bestätigt, dass man im Vorstand noch anderer Meinung war und meint, man sollte nach diesem Beschluss eine grundsätzliche Vorgangsweise für künftige Fälle vereinbaren, damit man nicht ständig solche Aktionen habe.

GR Lener meint, für ihn gelte dieser Beschluss künftig auch für alle anderen Waldbesitzer, nicht nur für die Agrargemeinschaft Großvolderberg (gleiches Recht für alle). Demnächst eine andere Vorgangsweise zu wählen, das würde er nicht akzeptieren.

Bgm. Harb meint, man werde aber trotzdem darauf aufmerksam machen, dass das auf die Dauer nicht mehr geht. So wie man die Wirtschaftsförderung einmal überdenken habe müssen, so werde man auch hier das überdenken müssen.

GR Lener erklärt, wenn dem so sei, dann wolle er eine neue Diskussion darüber. Es dürfe nicht sein, dass die einen etwas bekommen, andere nicht. Wenn, dann müssten alle gleich behandelt werden.

Bgm. Harb akzeptiert diese Einwände und bestätigt die Betrachtungsweise. Es passiere aber öfters, dass etwas begonnen werde, dann aber wieder eingestellt oder überdacht werden muss, siehe Wirtschaftsförderung. Man werde auch die Sache mit der Wegbauförderung in den Griff bekommen. Wenn nicht heute, dann morgen. Für ihn sei das auch neu gewesen und man habe versucht, sich an bisherige Regeln zu halten. Bei den Versammlungen der Waldbesitzer bzw. Agrargemeinschaften werde er diese Sache sicherlich noch ansprechen.

GR Lener meint, er sei neugierig, wie sich die Gemeinde da künftig verhalten werde.

GV Mag. Stauder erklärt, er werde auch künftig, sollte z.Bsp. die Agrargemeinschaft Volders einen Antrag stellen, dagegen sein.

GR Lener ergänzt seine vorige Wortmeldung mit dem Hinweis, dass z.Bsp. die Agrargemeinschaft Volders wesentlich mehr Wege gebaut habe als die Agrargemeinschaft Großvolderberg, aber nie um einen Zuschuss angesucht habe.

Bgm. Harb meint, wenn man es sich leisten könne, dann könne man gerne Zuschüsse gewähren.

GR Moriel ist der Ansicht, dass man unterscheiden müsse, ob etwas auch der Allgemeinheit diene. Im vorliegenden Fall würde der Weg auch als Rodelweg dienen. Er meine aber auch, dass man künftig vorsichtig sein soll mit derartigen Förderungen.

GR Moser vertritt auch die Ansicht, dass hier gleiches Recht für alle gelten muss. Zuschüsse müssten dann auch für eine Agrargemeinschaft Volders oder Kleinvolderberg möglich sein. Unter dieser Voraussetzung habe er auch zugestimmt.

Damit endet die Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Index: Agrargemeinschaft Großvolderberg, Zuschüsse für Wegsanierungen

### Bericht / Anträge Technischer Ausschuss:

#### zu 787) Hauptschule Volders; Ausstattung des Medienraumes mit neuen Geräten (Computern, Beamer).

Vzbgm. Meixner erklärt, dass bezüglich der Ausstattung des Medienraumes der Hauptschule Volders Handlungsbedarf besteht. Die derzeit vorhandenen Geräte seien etwa 6 Jahre alt und damit hoffnungslos veraltet (Eine Schilderung über die derzeitige Situation und warum neue Geräte notwendig sind, liegt jedem Gemeinderat vor. Siehe dazu das Schreiben der Hauptschule Volders.). Man habe nun versucht, sich einen Überblick über die Preissituation mit mehreren Angeboten (siehe Vorlage) zu verschaffen.

Angebotswerte für PC-Ausstattung Medienraum Hauptschule Volders / Bruttopreise:

Anbieter	ATS	EURO
Fa. Scio	274.065,00	19.917,08
Fa. Watronic	284.741,00	20.692,94
<b>Fa. Heinzle</b>	<b>287.901,00</b>	<b>20.922,58</b>
Fa. Actron	291.566,00	21.188,93
Fa. Data Systems *)	315.308,00	22.914,33
Fa. KufGem	341.304,00	24.803,53
Fa. Media Markt / nicht abgegeben!		

\*) Fa. Data Systems (Compaq) bietet Null-Leasingvariante an!  
Kaufpreis / 37 Monate  
letzte Rate ist Restwert!

Zusätzlich fallen folgende Kosten an / Bruttopreise:

Tätigkeit	ATS	EURO
Fa. Wittmer, Elektroarbeiten / ca.	11.000,00	799,40
Eigenregie / Herstellg. von Tischen, ca.	30.000,00	2.180,19

Zum Angebot der Fa. Scio meint Vzbgm. Meixner, dass dieser Preis nur aus dem Internet zusammengestellt wurde. Es sei nicht verifizierbar, ob ein tatsächliches Angebot auch so ausschauen würde. Daher solle man dieses Angebot aus-

scheiden. Zum Angebot der Fa. Data Systems meint er, dass hier auch eine Leasingvariante angeboten werde (37 Monatsraten zu 7.781,10, wobei letzte Rate die Restwertzahlung wäre). Eine frühere Beendigung der Laufzeit wäre möglich. In Anbetracht dessen, dass nach 3 Jahren eine PC-Ausstattung überaltet sei, wäre eine solche Überlegung seiner Meinung nach schon anzustellen. Der Vorteil wäre eventuell, dass man sich jetzt die Investitionskosten spart bzw. diese auf drei Jahre aufteilt. Notwendig sei auch, den Medienraum mit neuen Tischen auszustatten, wobei man auch darauf Rücksicht nehmen müsse, dass dieser Raum teilweise auch als Leistungsgruppenraum Verwendung finde. Derzeit sei die Anordnung der Sitzplätze wenig sinnvoll (nach außen gerichtet). Abschließend an diese Ausführungen schlägt Vzbgm. Meixner vor, entweder der Fa. Heinzle den Zuschlag zu erteilen (bessere Betreuung durch Firmennähe in Wattens gegeben), oder allenfalls die Leasingvariante der Fa. Data Systems zu wählen.

GV Mag. Stauder meint, dass man eigentlich sich vor einem Jahr darauf geeinigt hätte, Computer nicht mehr über Leasing zu finanzieren (siehe PC-Ausstattung Gemeindeamt), sondern diese Dinge finanziert, wenn sie anstehen. Gegen die Anschaffung bei der Fa. Heinzle erhebt er keinen Einwand (Vorteil wegen Betreuung).

Nach einigen weiteren Wortmeldungen lässt Bgm. Harb über den vorliegenden Tagesordnungspunkt abstimmen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, der Fa. Heinzle, Wattens, den Auftrag zur Lieferung der PC-Ausstattung laut Angebot zu erteilen. Ebenso wird die Fa. Wittmer, Volders, beauftragt, die Elektroinstallation vorzunehmen. Die Herstellung der Tische im Medienraum hat in Eigenregie (Vorlage der Materialrechnungen) zu erfolgen.**

Index: Hauptschule Volders, Computer für Medienraum (+ Beamer) und Direktion

zu 788)

#### **Gemeindebauhof; Anschaffung eines Traktors.**

Bgm. Harb berichtet, dass man sich seit dem Eintritt des Traktorschadens (Unfall vom 11.10.2001) immer wieder mit dem Thema „Neuanschaffung oder Reparatur des Traktors“ befasst habe. In der Sitzung vom 15.11.2001 habe man sich dann aber für einen Neukauf entschieden. Zuletzt sei nochmals in Erwägung gezogen worden, allenfalls ein Gerät zu mieten und zwar nach dem Beispiel in der Gemeinde Weer. Dort habe ein Gemeindearbeiter selbst einen Traktor gekauft und an die Gemeinde vermietet. Berechnungen für Volders hätten allerdings ergeben, dass dies für die Gemeinde viel zu teuer käme. Es sei dies seiner Meinung nach für Volders kein Thema mehr. Es habe der Gemeinderat, das müsse er festhalten, den bevorstehenden Traktorkauf sehr oft beraten und diskutiert und es auch für notwendig befunden, eine Präsentation von verschiedenen Traktoren am Bauhof zu machen, wo sich der Gemeinderat letztlich auch ein sehr gutes Bild von den verschiedenen Produkten machen konnte (Präsentation 19.11.2001). Man habe daraufhin im Bauamt eine Ausschreibung erstellt und mehrere Firmen eingeladen, ein Angebot zu stellen. Bgm. Harb fügt hinzu, dass auch zur Diskussion gestanden sei, ob am Bauhof die Notwendigkeit bestehe, ein Trägergerät oder einen normal üblichen Traktor haben zu müssen. Hier habe sich, so meint er, aber doch die Meinung gebildet, dass man auf den Preis schauen müsse und ein Normaltraktor auch reichen müsste.

Angebotswerte:

Raiffeisen-Lagerhaus, Schlitters				
Marke: Steyr 9094 A .....	S	738.000,--	€	53.632,55
Stöckl, Westendorf				
Marke: New Holand TL 100 .....	S	799.440,10	€	58.097,58
Raiffeisen-Lagerhaus, Vomp				
Marke: Massey Ferguson 4355-4HV .....	S	824.000,--	€	59.882,42
Lindner, Kundl				
Marke: Lindner Geotrac 100 .....	S	850.884,--	€	61.836,15
Grassmair, Rinn				
Marke: Valtra 6400 .....	S	937.636,09	€	68.140,67
Huber, Kundl				
Marke: Fendt 380 GTX Kommunal .....	S	1.030.000,--	€	74.853,--

Nach ergänzenden Ausführungen des Bürgermeisters zu den vorliegenden Angeboten wird im Gemeinderat eingehend über Vor- und Nachteile der angebotenen Geräte diskutiert. Vor allem die im Gemeinderat vertretenen Landwirte bringen ihre Erfahrungen, die sie mit ihren Traktoren in den vergangenen Jahren gemacht haben, in die Diskussion mit ein. Ein anfänglich von GV Dipl.Ing. Wessiak gestellter Antrag, den Punkt zu vertagen, wird von diesem später wieder zurückgezogen, nachdem seine Bedenken hinsichtlich vergaberechtlicher Bedingungen ausgeräumt wurden.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, den Auftrag zur Lieferung eines Traktors (Marke „New Holland TL 100“) an die Fa. Stöckl, Westendorf, zu erteilen. Die Kaufsumme beträgt S 799.440,10 (€58.097,58).**

Als Begründung, warum nicht auf den Billigstbieter zurückgegriffen wird, sondern der an 2. Stelle liegende Anbieter zum Zuge kommt, wird vom Gemeinderat festgehalten, dass im Angebot der Fa. Stöckl Folgendes zusätzlich – über die Ausschreibung hinaus – enthalten ist, wovon die Gemeinde Gebrauch machen möchte und das den Preisunterschied (Mehrpreis) rechtfertigt. Zu diesen Zusatzleistungen und Vorteilen gehört:

- > **ein Powershuttle-Getriebe** (wesentlich komfortabler, ist langlebiger)  
Es ist mehrgängig, hat 24 statt 16 Gänge.  
Dieses Getriebe gibt es beim Steyr-Traktor nicht.
- > **eine stärkere Hydraulikpumpe** (Vorteil gegenüber der Konkurrenz)
- > **Differenzialsperre hinten und vorne ist elektrohydraulisch schaltbar**  
(kann Steyr-Traktor nicht – ist bei diesem nur mechanisch schaltbar)
- > **kleinerer Wendekreis** (Vorteil gegenüber der Konkurrenz)

Index: Gemeindebauhof, Anschaffung eines Traktors

zu 789)

**Gewerbegebiet Ost („Steinbruch“); Diskussion über mögliche Bebauung des Gst. 884, GB Volders.**

Bgm. Harb teilt mit, man habe sich im Vorstand und im Techn. Ausschuss unterhalten, wie man das künftige Gewerbegrundstück bebauen könnte und habe in der Folge Herrn Arch. Stock (Raumplaner der Gemeinde) beauftragt, einen Be-



bauungsvorschlag auszuarbeiten. In diesem Vorschlag sei für das mögliche Gebäude an diesem Bauplatz eine Wandhöhe von 10 m, eine Gebäudehöhe von 13 m und eine Geschossflächendichte von 1,0 ausgewiesen (künftig ausschlaggebend Baumassendichte). Ihm käme allerdings vor, vor allem auch nach dem Gespräch mit Herrn Dipl. Ing. Schönherr von der Landesraumordnung, dass eine Baumassendichte von 3,0 (entspricht 0,8 Geschossflächendichte) ausreichend sein müsste, so wie das ursprünglich auch vorgesehen war. Ausschlaggebend sollte auch nicht eine Wandhöhe sein, sondern eine maximale Gebäudehöhe. Dazu sollte man auch die Anzahl der Vollgeschosse festlegen. Abschließend an diese Ausführungen meint Bgm. Harb, dass heute kein Beschluss erwirkt werden soll, sondern dass dies mehr als Information gedacht sei. Bei der nächsten Sitzung im Feber sollte man allerdings daran gehen, einen Flächenwidmungs- und Bebauungsplan für diese Parzelle zu erstellen. Auf alle Fälle werde man mit Sorgfalt dort vorgehen, weil in der Nachbarschaft doch Wohngebiet vorherrsche, auf das man Rücksicht zu nehmen habe.

In der Diskussion bringt GR Lener zum Ausdruck, dass ihm insgesamt der Vorschlag recht gut gefalle. Was die Baudichte betreffe sei er mit 0,8 ebenfalls einverstanden. Mit einer Gebäudehöhe von 10 m an dieser Stelle habe er kein Problem. Eine ebenerdige Halle sollte man dort nicht hinstellen. In weiteren Wortmeldungen wird zum Ausdruck gebracht, dass man sich eine Gebäudehöhe von etwa 11 Metern und drei Vollgeschosse vorstellen könne. Ein Nullpunkt sei noch festzulegen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, diese Grunddaten dem Raumplaner der Gemeinde, Herrn Arch. Stock, als Richtschnur für einen neuen Bebauungsvorschlag zu nennen, alles Weitere aber im Techn. Ausschuss bzw. dann im Gemeinderat festzulegen.**

Index: Gewerbegebiet Ost („Steinbruch“), Diskussion über Bebauung

zu 790)

**Volksschule Volders / Hauptschule Volders; Erstellung von Brandschutzplänen.**

Bgm. Harb teilt mit, dass das Vorhandensein von Brandschutzplänen gesetzlich verpflichtend sei. Für die beiden Schulen würden nur veraltete Brandschutzpläne da sein, weshalb er sich ein Angebot für die Erstellung neuer Pläne geben habe lassen (Angebot liegt jedem Gemeinderat in Kopie vor).

Brandschutzplan Volksschule .....	S	2.449,30	€	178,--
Brandschutzplan Hauptschule .....	S	13.608,85	€	989,--
<u>Orientierungspläne f. beide Schulen .....</u>	<u>S</u>	<u>4.513,40</u>	<u>€</u>	<u>328,--</u>
Summe .....	S	20.571,65	€	1.495,--
+ 20 % Mwst. ....	S	4.114,33	€	299,--
Endsumme .....	S	24.685,98	€	1.794,--

**Beschluss: Einstimmig wird der Fa. Thaler, Volders, der Auftrag zur Erstellung der Brandschutz- und Orientierungspläne für die Volksschule Volders und für die Hauptschule Volders erteilt.**

Index: Volksschule Volders, Erstellung Brandschutzplan / Orientierungsplan  
Hauptschule Volders, Erstellung Brandschutzplan / Orientierungsplan

zu 791)

**Grab- und Transportarbeiten 2002; Auftragsvergabe.**

GR Moriel, Obmann des Techn. Ausschusses, teilt mit, dass die Fa. Posch, Volders, aus der durchgeführten Ausschreibung betreffend die Grab- und Transportarbeiten für 2002 als Günstigst- u. Bestbieter hervorgegangen ist (siehe vorliegende Angebotsunterlagen). Er empfiehlt dem Gemeinderat, der Fa. Posch den Auftrag zu erteilen.

Kostenvergleich:

<b>Fa. Posch, Volders</b> .....	<b>S</b>	<b>87.416,43</b>	<b>€</b>	<b>6.352,80</b>
Fa. Schatz, Terfens .....	S	89.490,11	€	6.503,50
Fa. Strabag, Wattens .....	S	112.462,93	€	8.173,--

Anmerkung:

Für den Kostenvergleich wurden die angefallenen Arbeiten des Jahres 2001 herangezogen, gerechnet mit den angebotenen Einheitssätzen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, die Fa. Posch, Volders, mit der Durchführung der Grab- und Transportarbeiten im Jahr 2002 zu beauftragen.**

Index: Grab- und Transportarbeiten 2002, Auftragsvergabe

zu 792)

**Verkehrsverhältnisse Volders:**

a) **Jägerbichl(-siedlung); Einführung einer Einbahnregelung (für obere Siedlungsreihe).**

Bgm. Harb bringt den vorliegenden Antrag zur Kenntnis. Es wird darin ersucht, für die Straße entlang der oberen Siedlungsreihe am Jägerbichl eine Einbahnregelung zu verfügen. Er selbst befürwortet dieses Anliegen. Auch der Gemeindevorstand sei mit einer solchen Lösung einverstanden. Gerade bei der Kurve an der Auffahrt zum Haus Moser sei die Situation bei Gegenverkehr sehr unübersichtlich.

GR Moriel berichtet, dass sich der Techn. Ausschuss in seiner letzten Sitzung auch für diese Einbahnlösung ausgesprochen hat.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem Antrag stattzugeben. Ein entsprechender Antrag um Verfügung einer Einbahnregelung an die BH-Innsbruck ist zu stellen.**

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Jägerbichl(-siedlung) / Einbahnregelung Jägerbichl(-siedlung), Einbahnregelung für obere Siedlungsreihe

b) (NEU) **Astenweg; Erlassung eines „Allgemeinen Fahrverbotes / Ausgenommen Anrainerverkehr“.**

Bgm. Harb teilt mit, dass vom Obmann der Straßeninteressenschaft „Astenweg“ der mündliche Antrag gestellt wurde, man möge für den Astenweg ein „Allgemeines Fahrverbot, Ausgenommen Anrainerverkehr“ erlassen. Als Begründung gibt Herr Gabl an, es gehe ihm vor allem um die Sicherheit und darum, wer verantwortlich ist, wenn etwas geschieht.

**Beschluss:** Einstimmig spricht sich der Gemeinderat dafür aus, für den „Astenweg“ ein „Allgemeines Fahrverbot / Ausgenommen Anrainerverkehr“ zu erlassen. Ein entsprechender Antrag an die BH-Innsbruck ist zu stellen.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Astenweg / Allgemeines Fahrverbot  
Astenweg, Erlassung eines Allgemeinen Fahrverbotes

### **Sonstiges:**

#### zu 793) **Krämermarkt; Auflassung des Marktes?**

Bgm. Harb erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 13.9.2001, in dem man erklärt hat, dass man den Markt in Volders aufzulassen gedenkt, wenn weiterhin ein so geringes Interesse an einer Beschickung des Volderer Krämermarktes durch heimische Marktfahrer besteht. Trotz dieser Ankündigung hätten sich für den Markt am 3. Dezember 2001 wiederum nur zwei heimische Marktfahrer gemeldet. Er schlage nun vor, den Markt wirklich aufzulassen bzw. nicht mehr durchzuführen.

**Beschluss:** Der Gemeinderat schließt sich der Ansicht des Bürgermeisters vollinhaltlich an und beschließt einstimmig, ab sofort in Volders keine Krämermärkte mehr abzuhalten. Das Gremium der Marktfahrer (Wirtschaftskammer Tirol, Sektion Handel) ist von diesem Beschluss zu verständigen.

Index: Krämermarkt, Auflassung

#### zu 794) **Müllabfuhrordnung / Abfallgebührenordnung; Änderung / Neufassung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass eine Änderung der Abfallgebührenordnung auf Grund der Euro-Umstellung notwendig geworden sei. Sowohl die Müllabfuhrordnung, als auch die Abfallgebührenordnung, wolle man aber auch deshalb ändern, weil über Vorschlag der Verwaltung bei den mit Chip erfassten Mülleimern künftig die tatsächlichen Entleerungen abgerechnet werden sollen. Das sei verwaltungstechnisch einfacher, weil keine Gutschriften bzw. Nachbelastungen mehr berechnet werden müssen.

(Anmerkung: Jedem Gemeinderat liegt eine Müllabfuhrordnung und eine Abfallgebührenordnung vor!)

**Beschluss:** Einstimmig werden die vorliegenden Neufassungen der Müllabfuhrordnung und der Abfallgebührenordnung (Stand 13.12.2001) zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Inkraftsetzung der Verordnungen erfolgt mit Wirksamkeit 1.1.2002.

Index: Müllabfuhrordnung, Änderung / Neufassung / wirksam ab 1.1.2002  
Abfallgebührenordnung, Änderung / Neufassung / wirksam ab 1.1.2002

#### **Mindestbehältervolumen (Gutschrift / Nachbelastung):**

Über Ersuchen von Bgm. Harb erklärt Gem.Sekretär Wurzer, dass die früheren Beschlüsse vom 7.1.1994 und 12.11.1998, wonach jemand eine Gutschrift bei

der Müllgebühr dann erhält, wenn das Mindestbehältervolumen unterschritten wird bzw. wenn weniger Entleerungen über das Identifikationssystem gezählt werden, als vorgeschrieben wurden, jetzt nicht mehr anwendbar seien, nachdem nun die tatsächlich – über das Chipsystem – gezählten Entleerungen verrechnet werden. Nach wie vor solle man aber jedem angeschlossenen Haushalt zumindest ein Gefäß (80 oder 120 Liter-Eimer bzw. 800 Liter-Container) in Rechnung stellen, da es bestimmt keinen Haushalt gebe, der überhaupt keinen Restmüll habe. Erfahrungsgemäß falle nur bei solchen Haushalten kein Restmüll an, wo mit Sicherheit angenommen werden kann, dass Müll verbrannt oder anderweitig (unbefugt über Sammelinseln) entsorgt wird. Die Regelung im Entsorgungsbereich II (Berggebiet), unverbrauchte Müllsäcke gutzuschreiben, solle beibehalten werden.

### **Beschlüsse:**

**Einstimmig wird beschlossen, grundsätzlich jedem angeschlossenen Haushalt zumindest ein Entleerung bzw. ein Gefäß (60-Liter-Sack, 80 oder 120-Liter-Eimer bzw. 800 Liter-Container) am Ende des Haushaltsjahres in Rechnung zu stellen. Die Regelung, jemand eine Gutschrift zu gewähren, wird aufgehoben (siehe dazu die GR-Beschlüsse vom 7.1.1994 und 12.11.1998).**

**Ein Kostenrückerersatz für Restmüllsäcke im Entsorgungsbereich II (Berggebiet) wird dann geleistet, wenn nicht verbrauchte Säcke am Ende des Jahres zurückgegeben werden. Die Rückgabemöglichkeit für ausgegebene Restmüllsäcke ist befristet bis 31. März d. Folgejahres.**

Index: Abfallentsorgung, Mindestbehältervolumen (Gutschrift / Nachbelastung?)  
Restmüllabfuhr, Mindestbehältervolumen (Gutschrift / Nachbelastung?)

zu 795)

### **Hundeverordnung; Änderung.**

Sekr. Wurzer teilt mit, dass in der Hundeverordnung Änderungen auf Grund der geänderten Bestimmungen in der Tiroler Gemeindeordnung 2001 vorgenommen werden müssen, unter anderem aber auch, weil die angeführten Strafrahen auf EURO umzurechnen sind.

**Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Neufassung der Verordnung über „Leinenzwang für Hunde“ und „Hundekotaufnahmepflicht“ zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Inkraftsetzung der Verordnung erfolgt mit Wirksamkeit 1.1.2002.**

Index: Hundeverordnung, Änderung / Neufassung

zu 796)

### **Vergabeordnung; Änderung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass auch die derzeit geltende Vergabeordnung aus dem Jahre 1995 neu überarbeitet werden musste und zwar hinsichtlich gesetzlicher Bestimmungen und auf Grund der Euro-Umstellung (ein Entwurf der neuen Verordnung liegt jedem Gemeinderat vor).

**Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Neufassung der Vergabeordnung (Verordnung über die Ausschreibung und Vergabe von Leistungen**

durch die Gemeinde) zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Inkraftsetzung der Verordnung erfolgt mit Wirksamkeit 1.1.2002.

Index: Vergabeordnung, Änderung / Neufassung

zu 797) **Spielplatzverordnung; Änderung.**

Bgm. Harb erklärt, eine Anpassung der Spielplatzverordnung sei notwendig geworden wegen der Änderung der Tiroler Gemeindeordnung (Umänderung auch des Strafrahmens auf EURO).

**Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Neufassung der Spielplatzordnung zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Inkraftsetzung der Verordnung erfolgt mit Wirksamkeit 1.1.2002.**

Index: Spielplatzverordnung, Änderung / Neufassung

zu 798) **Förderung von Solaranlagen; Änderung des Fördersatzes (Euro-Umstellung).**

Bgm. Harb empfiehlt, den Fördersatz bei den Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen auf Grund der Euro-Umstellung zu ändern und zwar wie folgt:

§ 5 Förderhöhe solle lauten:

Die Förderung beträgt **€ 55,--** (S 756,82 / vorher: S 750,--) pro m<sup>2</sup> Flachkollektor(netto)fläche bzw. pro 0,75 m<sup>2</sup> Vakuumröhrenkollektor(netto)fläche. Die Höchstgrenze beträgt **€ 600,--** (S 8.256,18 / vorher: S 8.000,--) pro Solaranlage. Usw.

Bgm. Harb schlägt vor, diese Richtlinien als Neufassung zu beschließen und neu aufzulegen.

**Beschluss: Einstimmig wird die vorliegende Neufassung der Richtlinien für die Förderung von Solaranlagen in der Gemeinde Volders zur Kenntnis genommen und genehmigt. Die Inkraftsetzung dieser Neufassung erfolgt mit Wirksamkeit 1.1.2002.**

Index: Solaranlagen, Änderung des Fördersatzes (Euro-Umstellung)

zu 799) **Gemeindeverwaltung (EDV); Abschluss einer Lizenz-Vereinbarung („Microsoft Enterprise Agreement“) für Microsoft-Produkte?**

Sekr. Wurzer teilt über Ersuchen von Bgm. Harb mit, dass die Fa. KufGem den Gemeinden einen Großkundenvertrag von Microsoft anbietet, der es den Gemeinden ermöglicht, alle Lizenzen in der jeweils aktuellen Version und alle Versionen, die während der Vertragslaufzeit auf dem Markt erscheinen, zu einem fixen Nutzungs-Entgelt in der Höhe von **S 3.000,-- / EURO 218,02** exkl. USt. pro Arbeitsplatz zu erhalten (Vertragszeitraum 1.4.2001 bis 31.3.2004). Vom Tiroler Gemeindeverband habe man dazu die schriftliche Auskunft erhalten, dass die Fa. KufGem mit diesem Angebot den Gemeinden die gleichen Bedingungen offerieren kann, wie sie der Bund hat. Für die Gemeinde Volders würden die Kosten bei 9 Arbeitsplätzen pro Jahr **S 27.000,-- / EURO 1.962,17** betragen.

**Beschluss: Einstimmig wird beschlossen, dem von der KufGem angebotenen „Microsoft Enterprise Agreement“ beizutreten.**

Index: Gemeindeverwaltung (EDV), Lizenz-Vereinbarung für Microsoft-Produkte

zu 800) **Schülertransport; Akontozahlung für Fa. Federer, Volders.**

**Beschluss: Dem Ersuchen der Fa. Federer, Volders, eine Akontozahlung von § 100.000,- / €7.267,28 für das Schuljahr 2001/2002 zu leisten, wird einstimmig stattgegeben.**

Index: Schülertransport, Leistung einer Akontozahlung / Fa. Federer

zu 801) **Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverband Wattens; Zusammensetzung der Verbandsversammlung.**

Bgm. Harb teilt mit, dass bei der letzten Sitzung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Wattens darüber informiert wurde, dass nach § 135 (1) der neuen Tiroler Gemeindeordnung 2001 die Verbandsversammlung aus den Bürgermeistern der dem Verband angehörenden Gemeinden sowie aus dem Verbandsobmann und seinem Stellvertreter bestehe. Gemeinden, deren Anteil am Aufwand des Gemeindeverbandes mehr als 20 v.H. betrage, hätten weitere Vertreter in die Verbandsversammlung, höchstens jedoch einen für je weitere angefangene 10 v.H., zu entsenden (Wattens = + 3, Volders = + 1), sofern nicht in einer längsten sechs Monate nach dem Inkrafttreten dieses Gesetzes (am 1.7.2001) erlassenen Satzung etwas anderes bestimmt werde. Wenn keine weiteren Mitglieder entsandt werden sollten, sei zu beschließen, dass die derzeitige Zusammensetzung der Verbandsversammlung beibehalten werde. Bgm. Harb erklärt, man habe in der Verbandsversammlung dazu beschlossen, dass der jetzige Stand an Gemeindevertretern beibehalten werde und in dieser Periode keine Änderung mehr erfolgen soll. Dies müsse aber in den jeweiligen Gemeinden vom Gemeinderat bestätigt werden.

**Beschluss: Einstimmig schließt sich der Gemeinderat dem Beschluss der Verbandsversammlung des Standesamts- und Staatsbürgerschaftsverbandes Wattens an, in dieser Periode keine Änderung bei der Anzahl der zu entsendenden Gemeindevertreter mehr vorzunehmen.**

Index: Standesamts- u. Staatsbürgerschaftsverband Wattens, Zusammensetzung?

zu 802) **Gemeindebauhof / Sperrmüllsammlung:**

a) **Videüberwachung.**

Von Sekr. Wurzer wird an den Beschluss des Gemeinderates vom 12.7.2001 erinnert, wonach im Bauhofareal eine Videoüberwachung zu installieren sei. Zwischenzeitlich habe man in Gesprächen mit dem Bürgermeister (auf Grund seiner Erfahrungen im Bankbereich) in Betracht gezogen, allenfalls anstatt der herkömmlichen Videoüberwachung eine digitale Überwachung (PC-Lösung) zu installieren. Dazu wurde ein zusätzliches Angebot der Fa. Trowa-Elektronik / Asen, Wattens, eingeholt und zwar:

Geräte	ATS	EURO
2 Stck. S/W-Kameras	5.000,00	363,36
2 Stck. Wetterschutzgehäuse	3.560,00	258,72
2 Stck. Wandarme f. Wetterschutzgehäuse	480,00	34,88
2 Stck. Vario-Objektive	3.640,00	264,53
1 Stck. Digitalrecorder / PC / 4 Videoeing.	51.476,00	3.740,91
1 Stck. Tischmonitor S/W	2.790,00	202,76
Zwischensumme	66.946,00	4.865,16
20 % Mwst.	13.389,20	973,03
Endsumme	<b>80.335,20</b>	5.838,19

Zum Vergleich: Ursprüngliches Angebot mit herkömmlicher Videoüberwachung bzw. Langzeitrekorder der Fa. Siemens, Rum: S 65.769,60 / EURO 4.779,66.

Bgm. Harb empfiehlt, sich für die im Angebot vorliegende Digitallösung zu entscheiden, auch wenn sie teurer sei. Er habe in der Raiffeisenkasse sehr negative Erfahrungen mit der herkömmlichen Videoüberwachung gemacht. Das Aufsuchen von gewissen Stellen auf dem Rekorder sei äußerst zeitaufwendig. Bei der PC-Lösung würde ein Bewegungsmelder Markierungen auf der Festplatte hinterlassen, was das Absuchen von Aufzeichnungen wesentlich erleichtere.

**Beschluss:** Nach diesen Ausführungen beschließt der Gemeinderat einstimmig, die Fa. Trowa Elektronik / Asen, Wattens, mit der Lieferung und Montage einer Digital-Videoüberwachung für das Bauhofareal zu beauftragen. Der Fa. Wittmer, Volders, ist der Auftrag für die notwendigen Elektroarbeiten zu erteilen.

Index: Gemeindebauhof, Videoüberwachung / Anschaffungsbeschluss

b) **Sperrmüllentgegennahme; Tarife bzw. Freimengen?**

Über Ersuchen von Bgm. Harb teilt Sekr. Wurzer mit, dass es mit den Bauhofarbeitern vor kurzem ein Gespräch gegeben habe, bei dem diverse Vorschläge für die Handhabung der Sperrmüllentgegennahme am Bauhof vorgebracht wurden. Wesentlicher Vorschlag: Der Tarif für die Entgegennahme von Sperrmüll sollte ihrer Meinung nach reduziert werden (z. Bsp. auf die Hälfte), dafür sollte man aber keine Freimenge rechnen und jeden Kubik Sperrmüll verrechnen, auch für Metall (genauer Vorschlag siehe Vorlage).

In der Diskussion dazu wird allerdings von einigen Gemeinderäten die Meinung vertreten, man solle die ursprünglich vorgesehene Freimenge von einem Kubik beibehalten (geltend nur für Altholz, Alteisen und Restsperrmüll), jeder weitere Kubik sei zu verrechnen. Mit einer Reduzierung des Tarifes von 20,- auf 10,- Euro sei man einverstanden. Die Freimenge gelte allerdings nur je Monat. Besonderes Augenmerk solle darauf gelegt werden, dass nur Haushaltsmengen am Bauhof entsorgt werden.

**Beschluss:** Mit den in der Diskussion genannten Vorschlägen erklärt sich der Gemeinderat einstimmig einverstanden. Die Tarife werden wie folgt festgelegt:

Tarife neu / ab 1.1.2002:

Art	Menge	Preis / €	Preis / S
Sperrmüll, egal ob Alteisen, Altholz, Restsperrmüll	je Monat 1 m <sup>3</sup>	kostenlos	kostenlos
	jeder weitere Kubik	10,--	137,60
	½ m <sup>3</sup>	5,--	68,80
	¼ m <sup>3</sup>	2,50	34,40
Bauschutt	pro 1 m <sup>3</sup> / Höchstgr. 2 m <sup>3</sup>	10,--	137,60
	½ m <sup>3</sup>	5,--	68,80
	¼ m <sup>3</sup>	2,50	34,40
PKW-Reifen	pro Stck. / mit Felge	4,36	60,--
	pro Stck. / ohne Felge	2,18	30,--
LKW-/Traktorreifen	pro Stck.	11,63	160,--
Kühlgeräte	pro Stck. / mit Plakette	21,80	300,--
	pro Stck. / ohne Plakette	29,07	400,--
Abholdienst (Fahrer, Fahrzg.)	je ¼ Stunde	7,27	100,--
Strauchschnitt		kostenlos	kostenlos
Rasenschnitt		kostenlos	kostenlos
Kartonagen		kostenlos	kostenlos
Styropor		kostenlos	kostenlos
Alt-/Speisefett		kostenlos	kostenlos
Altbatterien		kostenlos	kostenlos
Flachglas		kostenlos	kostenlos

Der Beschluss bezüglich der Tarife vom 12.7.2001 ist damit hinfällig.

Bei dieser Gelegenheit wird von Sekr. Wurzer zur Kenntnis gebracht, dass ab sofort (mit Fertigstellung der neuen Boxen am Bauhof) die Fa. Ragg, Hall i.T., den Restsperrmüll entsorgt. Die Fa. Troppmair, die bisher mittels Container den Restsperrmüll abführte, ist nicht in der Lage, zu konkurrenzfähigen Preisen den Sperrmüll weiterhin zu entsorgen.

Firma	ATS	EURO
Ragg, Hall i.T.	109,00	1.499,87
Troppmair, Fritzens	176,78	2.432,55

**Der Gemeinderat nimmt dies zustimmend zur Kenntnis.**

Index: Gemeindebauhof, Sperrmüllentgegennahme / Tarife, Freimengen  
Sperrmüllentgegennahme, Tarife / Freimengen

**Personalangelegenheiten (Pkt. 803, Pkt. 804):**

*Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!*

**Neuaufnahme von Tagesordnungspunkten:**

zu 805) **Nachtbus / Nightliner; Übereinkommen zwischen ÖBB und Gemeinde.**

Das Übereinkommen zwischen ÖBB und Gemeinde Volders, betreffend die Schaffung einer Verkehrslinie am Wochenende (siehe dazu GR-Sitzung Nr. 40 vom 11.10.2001), wird zur Kenntnis genommen (ein Entwurf liegt jedem Gemeinderat vor).



**Beschluss:** Der verliegende Entwurf eines Übereinkommens zwischen den Österreichischen Bundesbahnen (ÖBB) und der Gemeinde Volders, betreffend die Einführung eines RegioNightliners auf der Strecke Innsbruck – Wattens entsprechend dem beigelegten Fahrplanauszug wird einstimmig bewilligt.

Index: Nachtbus / Nightliner, Übereinkommen ÖBB / Gemeinde

zu 806)

**Servitenkonvent St. Karl, Volders / Schülerheim Kleinvolderberg:**

a) **Sondertarif bei der Wasserbezugsgebühr.**

Bgm. Harb teilt mit, dass auf Grund des GR-Beschlusses vom 13.9.2001 (eurokonforme Gebühren- u. Entgeltgestaltung) folgende Tarifumrechnung zum 1.1.2002 zum Tragen komme:

Betrieb	statt Gebühr brutto	statt Gebühr netto	Gebühr neu brutto	Gebühr neu netto
Servitenkonvent	S 3,85 € 0,2798	S 3,50 € 0,2544	S 3,85 € 0,28	S 3,50 € 0,25
Schülerheim Klvg.	S 3,85 € 0,2798	S 3,50 € 0,2544	S 3,85 € 0,28	S 3,50 € 0,25

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den ermäßigten Tarif bei der Wasserbezugsgebühr für das Servitenkonvent und für das Schülerheim Kleinvolderberg rückwirkend ab 1.11.2001 anzuwenden. Ab 1.1.2002 gelten die neuen Euro-Sätze.

Index: Servitenkonvent, Sondertarif f. Wasserbezugsgebühr  
Schülerheim Kleinvolderberg, Sondertarif f. Wasserbezugsgebühr

b) **Sondertarif bei der Kanalbenützungsg Gebühr.**

Bgm. Harb teilt mit, dass auf Grund des GR-Beschlusses vom 13.9.2001 (eurokonforme Gebühren- u. Entgeltgestaltung) folgende Tarifumrechnung zum 1.1.2002 zum Tragen komme:

Betrieb	statt Gebühr brutto	statt Gebühr netto	Gebühr neu brutto	Gebühr neu netto
Servitenkonvent	S 10,50 € 0,7630	S 9,545 € 0,6937	S 10,50 € 0,76	S 9,545 € 0,69
Schülerheim Klvg.	S 10,50 € 0,7630	S 9,545 € 0,6937	S 10,50 € 0,76	S 9,545 € 0,69

**Beschluss:** Einstimmig wird beschlossen, den ermäßigten Tarif bei der Kanalbenützungsg Gebühr für das Servitenkonvent und für das Schülerheim Kleinvolderberg rückwirkend ab 1.11.2001 anzuwenden. Ab 1.1.2002 gelten die neuen Euro-Sätze. Die Wertsicherung gem. GR-Beschluss vom 16.12.1998 ist auch bei den ermäßigten Tarifen für das Servitenkonvent und das Schülerheim Kleinvolderberg anzuwenden.

Index: Servitenkonvent, Sondertarif f. Kanalbenützungsg Gebühr  
Schülerheim Kleinvolderberg, Sondertarif f. Kanalbenützungsg Gebühr

zu 807) **Volksschule Großvolderberg; Austausch des Kopiergerätes.**

Über Ersuchen von Bgm. Harb teilt Sekr. Wurzer mit, dass die Fa. Minolta, Innsbruck, für die VS Großvolderberg ein neues Kopiergerät auf Mietbasis anbietet und zwar zu folgenden Bedingungen:

Derzeitige Kostensituation:

Gerät EP 1083: Miete .....	S	445,--
SMV (Service-Material-Vertr.) .....	S	101,--
Summe (ohne Mwst.) .....	S	546,--
	€	39,68

Kosten bei neuem Mietverhältnis:

Gerät Di 152: Miete .....	S	453,--
SMV (Service-Material-Vertr.) .....	S	75,--
Summe (ohne Mwst.) .....	S	528,--
	€	38,37

Vertragsdauer: 60 Monate  
500 Kopien je Monat inkludiert  
jede weitere Kopie: €0,0109 / S 0,15  
Urheberrechtsabgabe: €28,63 / S 393,90

**Beschluss:** Nachdem für die Gemeinde durch den Austausch des Kopiergerätes in der VS-Großvolderberg keine Mehrkosten entstehen, wird einstimmig beschlossen, dem neuen Mietvertrag zuzustimmen.

Index: Volksschule Großvolderberg, Austausch des Kopiergerätes

zu 808) **Freiw. Feuerwehr Volders; Reparaturarbeiten am Kommandofahrzeug (IL-FWV1).**

Bgm. Harb teilt mit, dass am Kommandofahrzeug dringend einige Reparaturarbeiten (Spengler- und Lackierarbeiten) durchzuführen wären. Ein entsprechendes Angebot habe die Feuerwehr bereits eingeholt (siehe Vorlage).

Angebot der Fa. Speckbacher, Weer:

Spenglerarbeiten .....	S	8.400,--	€	610,45
Lackarbeiten .....	S	3.900,--	€	283,42
Lackmaterial .....	S	1.717,--	€	124,78
Unterboden-Hohlraumschutz .....	S	1.950,--	€	141,71
<u>Kleinmaterial .....</u>	<u>S</u>	<u>336,--</u>	<u>€</u>	<u>24,42</u>
Zwischensumme .....	S	16.303,--	€	1.184,78
<u>zuzügl. 20 % Mwst. ....</u>	<u>S</u>	<u>3.260,60</u>	<u>€</u>	<u>236,96</u>
<b>Endsumme .....</b>	<b>S</b>	<b>19.563,60</b>	<b>€</b>	<b>1.421,74</b>

Mitglieder des Gemeinderates sind nach dieser Mitteilung jedoch der Meinung, dass zumindest noch ein weiteres Angebot einzuholen ist.

**Beschluss:** Einstimmig wird daraufhin beschlossen, dass der Gemeinde noch ein weiteres Angebot vorzulegen ist. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Reparaturauftrag an jene Firma zu erteilen, die das billigste Angebot stellt.

Index: Freiw. Feuerwehr Volders, Reparaturarbeiten am Kommandofahrzeug

**Bericht / Anträge des Sozialausschusses:**

zu 809) (NEU) **Antrag auf Gewährung einer Sondernotstandshilfe.**

*Nicht für die Öffentlichkeit bestimmt!*

## **Anträge / Anfragen / Allfälliges (§ 42 TGO 2001).**

### **Wattener Weg; Kreuzung mit Dr.-Franz-Laimer-Straße?**

Vzbgm. Meixner ersucht, für die Kreuzung Wattener Weg / Dr.-Franz-Laimer-Straße eine Regelung zu finden. Hier würde derzeit die Rechtsregel gelten. Besser wäre seiner Meinung nach aber, dies mit Verkehrsschildern zu regeln („Vorrang geben“ etc.).

Bgm. Harb erklärt, man werde das im Techn. Ausschuss vorbereiten.

Index: Verkehrsverhältnisse Volders, Kreuzung Wattener Weg / Dr.-Franz-Laimer-Straße

### **Aufeisung auf der Grubertalstraße (Zufahrt Eisendle)!**

GR Klingenschmid teilt mit, dass ein Herr Eisendle, der das Wochenendhaus von Herrn Bächer gekauft hat, am Zufahrtsweg zum Wochenendhaus etwas verändert hat und als Folge davon Hangwasser austritt, welches wegen der kalten Witterung die Grubertalstraße vereist.

GR Karl Wurzer antwortet, dass der neue Besitzer wegen dieser Situation angeschrieben wurde und mittlerweile bereits im Amt vorgesprochen habe. Man sei in dieser Sache bereits tätig.

### **Volksschule Großvolderberg; Sanierung der ehemaligen Lehrerwohnung!**

GR Moriel erinnert an den Beschluss des Gemeinderates vom 11.10.2001, wonach der Techn. Ausschuss darüber befinden solle, wer nach Vorliegen weiterer Offerte den Zuschlag für die Durchführung von Sanierungsarbeiten erhalten soll. Diesem Auftrag sei man nachgekommen. Er könne dazu mitteilen, dass man teilweise durch Eigenregie des Gemeindebauhofs bestimmt an die S 40.000,- / EURO 2.907,- einsparen konnte.

Index: Volksschule Großvolderberg, Wohnungssanierung wegen Neuvermietung

### **Dank an Bgm. Harb durch Vzbgm. Meixner!**

Vzbgm. Meixner bedankt sich am Ende der Sitzung bei Bgm. Harb für die umsichtige Leitung der Gemeinderatssitzungen während des abgelaufenen Jahres und auch für die viele Arbeit, die er zum Wohle der Gemeinde das ganze Jahr über verrichtet hat.

Bgm. Harb dankt seinerseits den Mitgliedern des Gemeinderates für die gute, offene und ehrliche Zusammenarbeit während des abgelaufenen Jahres. Er sei froh, dass es so gut laufe. Man mache die Arbeit gerne, wenn man sehe, dass die Entscheidungen von diesem Miteinander getragen seien. Er bedankt sich namens der Gemeinde auch bei den Bediensteten, voran bei Amtsleiter Josef Wurzer, für die wertvolle Unterstützung während des Jahres. Allen Gemeinderäten und Bediensteten wünscht er frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr. Mit dem Wunsche auf weitere gute Zusammenarbeit beschließt er die Sitzung.

Der Schriftführer:

*Josef Wurzer eh.*

Bürgermeister:

*Max Harb eh.*

Gemeinderatsmitglieder:

Bgm.-Stellvertreter:

*Meixner Walter eh.*

**Daten zur 42. GR-Sitzung vom 13.12.2001:**

nicht anwesend waren:

GR Hoppichler Ferdinand  
GV Gasser Christian  
GR Junker Gerhard

Ersatz:

GR Wurzer Karl (für GR Hoppichler Ferdinand)  
---  
GR Moser Josef (für GR Junker Gerhard)

Beschlüsse:	39
davon einstimmig:	37
nicht einstimmig:	2
Anfragen:	1
Informationen:	4
Angelobungen:	-
Gäste:	1
Zuhörer:	2
Pressevertreter:	1
Sitzungsdauer:	3 Stnd.